

Haushaltsrede Kämmerer Dirk Irlenbusch zur Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2022/2023

Sperrfrist 21.02.2022, 18:00 Uhr – es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun Details zum Doppelhaushalt 2022/2023 vorstellen.

Dies ist erst der dritte Haushalt, den ich Ihnen vorstelle. Und es ist erneut ein Doppelhaushalt.

Ich danke Ihnen schon an dieser Stelle für Ihre Unterstützung, dass Sie mir die Möglichkeit eingeräumt haben, den Haushalt für zwei Jahre aufstellen zu können.

Denn dadurch können sich meine Mitarbeitenden und ich - nach der Verabschiedung dieses Haushaltes - voll und ganz auf die Abarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse konzentrieren.

Aus dem gleichen Grund findet auch die Einbringung dieses Doppelhaushaltes später als grundsätzlich vorgesehen statt.

Wichtig ist aber nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses. Diese Jahresabschlüsse haben auch Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre – wie wir später noch sehen werden.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 steht wieder auf einer breiten Basis in der Verwaltung:

- Beteiligung aller Fachämter und der Beigeordneten
- Eigenverantwortliche Erstellung der Erläuterungen durch die Fachämter
- Wiederholte Rückkopplungen innerhalb des Hauses

Kommunikation ist mir hierbei sehr wichtig, damit die Haushaltsplanung auch umgesetzt werden kann.

Wie läuft die Haushaltsplanberatung ab?

Die aktuelle Wahlperiode dieses Rates begann am 01. November 2020 – mitten in der Corona-Pandemie. Die Beratungen des Haushaltes 2021 im letzten Jahr fanden fast ausschließlich im Haupt- und Finanzausschuss statt. So eine Haushaltsberatung ist für Wermelskirchen aber eher untypisch.

Sofern die Pandemie uns keinen Strich durch die Rechnung macht, ist der Ablauf in diesem Jahr wie folgt:

Heute, am 21. Februar, bringen die Bürgermeisterin und der Kämmerer den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 ein. Danach wird dieser in die Haushaltsplanberatungen der jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Dort werden dann die einzelnen Budgets, für die der Fachausschuss zuständig ist, beraten. Die durch den Ausschuss empfohlenen Änderungen bzw. Ergänzungen werden in einer Änderungsliste aufgenommen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung am 16.05.

vorgelegt. Im Rat am 23.05. erfolgt dann der Beschluss des endgültigen Doppelhaushaltes 2022/2023.

Alle Ratsmitglieder erhalten einen gedruckten Haushaltsplan. Die ordentlichen Ausschussmitglieder (einschließlich der Sachkundigen Bürger) erhalten ebenfalls in den nächsten Tagen einen gedruckten Plan.

Haben wir das Haushaltssicherungskonzept erfolgreich beendet?

Das Ziel der Haushaltsplanung der vergangenen Jahre war die Beendigung des seit 2012 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Beendet ist das HSK aber erst dann, wenn das Jahr 2020 sowohl in Planung als auch Rechnung ausgeglichen ist. Für das Jahr 2020 wurde von einem geplanten Überschuss (232.246 €) ausgegangen.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 muss zumindest der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt werden, sonst kann der Haushalt nicht genehmigt werden.

Dieser Entwurf des Jahresabschlusses wird das positive, geplante Ergebnis nach aktuellem Stand mehr als bestätigen. Mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2022/2023 ist damit auch das HSK formal beendet. Deshalb wird diesem Doppelhaushalt auch keine Fortschreibung des HSK mehr beigefügt.

Es bestehen immer noch Rückstände bei den Jahresabschlüssen. Aktuell stehen dabei die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 im Fokus. Grund für die Rückstände bei den Jahresabschlüssen ist u.a., dass der Jahresabschluss 2018 der erste Jahresabschluss nach der Einführung eines neuen Finanzverfahrens durch die Südwestfalen IT (SIT) war. Hieraus ergaben sich zusätzliche Schwierigkeiten, die zu deutlichen Verzögerungen führten.

Ein weiterer Grund für die Verzögerungen liegt darüber hinaus in einer nicht ausreichenden Personalausstattung im betreffenden Aufgabenbereich. Dies zeigt nicht nur die Erfahrung der vergangenen Jahre, sondern auch die stetig wachsende Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub in der Kämmerei.

Weiterhin beläuft sich diese nur für die Mitarbeitenden der Kämmerei auf mehrere hunderttausend Euro mit steigender Tendenz. Einen deutlichen Schwerpunkt bilden dabei die von der Jahresabschlussaufstellung betroffenen Mitarbeitenden.

Eine entsprechende, neue Stelle Bilanzbuchhaltung (Schwerpunkt Jahresabschlussaufstellung) wurde im Stellenplan 2021 berücksichtigt und konnte auch kurzfristig sehr gut besetzt werden.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 stellt planerisch in 2022/2023 und in den Finanzplanungsjahren einen Haushaltsausgleich dar.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang ein Zitat aus der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises zum Haushalt 2021 (vom 02.08.2021):

„Auch in den kommenden Jahren wird mit Haushaltsüberschüssen gerechnet, so dass insgesamt von einer Konsolidierung des Haushalts ausgegangen werden kann und die Stadt Wermelskirchen das Haushaltssicherungskonzept nach Vorlage eines belastbaren Nachweises zum Haushaltsausgleich 2020 voraussichtlich verlassen kann.“

Gleichwohl sind gemäß der Finanzplanung der Stadt Wermelskirchen sowohl in 2021 als auch in den kommenden Jahren erhebliche Investitionsauszahlungen geplant. Aufgrund der damit verbundenen Nettofolgekosten ist es unerlässlich, dass die Stadt Wermelskirchen auch nach

dem voraussichtlichen Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes die Haushaltskonsolidierung fortführt.“

Unter welchen Voraussetzungen ist der Doppelhaushalt 2022/2023 aufgestellt worden?

Das Verlassen der Haushaltssicherung – (hohe) Investitionen und Unsicherheiten durch Corona – das sind die Schlagworte des Doppelhaushaltes 2022/2023.

Die Corona-Pandemie hat seit mehr als zwei Jahren große Auswirkungen auf das Leben aller Menschen, aber auch auf die Wirtschaft und damit auch auf die kommunalen Haushalte. Die kurzfristigen, finanziellen Folgen wurden im Jahr 2020 durch monetäre Unterstützungen seitens des Bundes und des Landes größtenteils abgedeckt.

Aktuell müssen die Kommunen die Folgen der Corona-Pandemie allerdings weitgehend selber tragen.

In Nordrhein-Westfalen wurden daher ebenfalls 2020 gesetzliche Regelungen geschaffen, die das Funktionieren der Kommunen ermöglicht, indem die Corona-bedingten Belastungen in die Zukunft gebucht werden.

Das Gesetz hat den sperrigen Namen „NKF-Covid 19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)“.

Die Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber der vorherigen Finanzplanung können durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden. Dies trifft insbesondere auf die Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu.

Dieser außerordentliche Ertrag wird als Bilanzierungshilfe gebucht, die ab dem Jahr 2025 über maximal 50 Jahre ergebniswirksam aufzulösen, also abzuschreiben, ist.

Damit wird auch die ohnehin negative Liquidität des städtischen Haushalts zusätzlich belastet. Die Kassenkredite steigen dadurch deutlich.

Trotz dieser Unsicherheiten muss eine Kommune in die Zukunft investieren. Der Bedarf in Wermelskirchen ist sehr groß. Allerdings sind nicht alle Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum umsetzbar - weder finanziell noch personell.

Deshalb muss im Rahmen der aktuellen, aber auch der zukünftigen Haushaltsplanberatungen eine Priorisierung der investiven Maßnahmen erfolgen.

Wie entwickeln sich die Ergebnisse?

Trotz der Rahmenbedingungen gehen wir für das Jahr 2022 in der Ergebnisplanung von einem Überschuss von rd. 1.544.000 €, für das Jahr 2023 von nur noch rd. 228.000 € aus. Die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

- 2024	1.176.100 €
- 2025	1.228.400 €
- 2026	1.377.500 €

Insgesamt gelingt der Haushaltsausgleich u.a. durch die Anwendung des NKF-CIG und damit auf „Kosten“ der zukünftigen Haushalte.

Nur durch diesen Vorgriff auf die zukünftigen Haushaltsjahre können positive Ergebnisse geplant werden. Dadurch bleibt die Stadt in der Corona-Pandemie finanziell handlungsfähig.

Die in Zukunft höheren Belastungen müssen dann zusätzlich neben dem „normalen Haushalt“ kompensiert werden.

Insgesamt sind rd. 30 Mio. € aus Corona-bedingter Belastung veranschlagt, so dass der Haushalt ab 2025 mit jährlich rd. 520.000 € und ab 2026 mit rd. 600.000 € zusätzlich belastet wird.

Welche maßgeblichen Einflussfaktoren gibt es auf den Entwurf?

Erträge

Das positive Ergebnis in 2022 ist u.a. in der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,7 Mio. € begründet. Gebildet wurde diese Rückstellung in den Jahren 2020 und 2021, da die von Bund und Land in 2020 ausgezahlte Gewerbesteuerausgleichszahlung und Steuerzahlungen im Jahr 2021 erhöhte Umlagen in 2022 auslösen.

Die derzeit noch in Aufstellung befindlichen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen (SAW) für die Jahre 2020 und 2021 führen zu einer doppelten Berücksichtigung im Planjahr 2022 (Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren + 1,5 Mio. €).

Die beiden genannten Effekte stehen im Jahr 2023 leider nicht mehr zur Verfügung. Deshalb verbleibt in 2023 ein deutliches Minus, welches nur durch entsprechende Steuererhöhungen abgedeckt werden kann.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können mit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG temporär kompensiert werden. Für das Jahr 2022 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 5.130.150 €, für 2023 4.318.150 € eingeplant.

Aufwendungen

Die Kreisumlage steigt gegenüber 2021 um knapp 4,7 Mio. € an. Grund hierfür sind die gestiegenen Umlagegrundlagen aus den Jahren 2020 und 2021 – wie gerade bei den Erträgen ausgeführt. Die Kreisumlage beläuft sich für die Stadt Wermelskirchen für 2022 damit auf rd. 23,1 Mio. €.

Für das Jahr 2023 besteht dieser Sondereffekt nicht mehr, so dass dann die Kreisumlage wieder um rd. 4,3 Mio. € auf rd. 18,8 Mio. € absinkt.

Die Personalaufwendungen steigen in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 826.730 € (+2,6 %), 2023 um 837.100 € (+ 2,6%). Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus den Tarifsteigerungen, aber auch aufgrund erforderlicher Stellen.

Ab dem Planjahr 2022 wird ein jährlicher, sog. „Globaler Minderaufwand“ in Höhe von 1 Mio.€ berücksichtigt. Diese pauschale Kürzung von Aufwendungen können die Kommunen nach den Regelungen der Gemeindeordnung bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen vornehmen. (§ 75 Abs. 2)

Auswirkungen

Im letzten Haushaltsplan 2021 war für das Jahr 2022 eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer vorgesehen. Durch die Auflösung von Rückstellungen und der doppelten Berücksichtigung der Jahresabschlüsse des SAW können die Steuersätze in 2022 aber unverändert bleiben.

Für das Jahr 2023 gelingt dies aber nicht mehr. Die beiden Effekte aus 2022 stehen leider nicht mehr zur Verfügung, so dass in 2023 ein deutliches Minus verbleibt, welches nur durch entsprechende Steuererhöhungen abgedeckt werden kann.

Für das Jahr 2023 sind daher folgende Steuererhöhungen eingeplant:

-	Gewerbesteuer (2019)	465 v.H.	(2023) 480 v.H.	+ 15 %-Punkte
-	Grundsteuer A (2019)	295 v.H.	(2023) 315 v.H.	+ 20 %-Punkte
-	Grundsteuer B (2019)	600 v.H.	(2023) 670 v.H.	+ 70 %-Punkte

Trotz dieser Erhöhung weist der Doppelhaushalt 2022/2023 im Jahr 2023 einen Überschuss von „nur“ 228.000 € aus.

Dennoch ergibt sich ein negativer Liquiditätssaldo, d.h., dass trotz eingeplanter Steuererhöhungen zusätzliche Kassenkredite erforderlich sind.

Wie entwickeln sich die Investitionen?

Im Haushaltsplanentwurf sind für das Haushaltsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 35.426.547 €, für 2023 37.164.116 € eingeplant.

Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde ein Investitionsbedarf in Höhe von rd. 120 Mio. € berücksichtigt.

Die Investitionen verteilen sich in 2022 ff. insbesondere auf folgende Projekte:

- Entwicklung in der Schullandschaft
- Hallenbad
- Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge)
- Projekte des IEHK

Wie entwickeln sich die Kreditaufnahmen?

Im Doppelhaushalt ist die Aufnahme von 28,4 Mio. € (2022) und 25,9 Mio. € (2023) an Investitionskrediten vorgesehen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere, erhebliche Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 84 Mio. € eingeplant.

Insgesamt belaufen sich die Gesamtschulden der Stadt Wermelskirchen zum Ende des Finanzplanungszeitraumes inklusive der Kassenkredite auf rd. 215 Mio. €!

Welche Risiken bestehen für die Zukunft?

Die aktuellen finanziellen Corona-Folgen können bis zum Jahr 2024 mit der Bilanzierungshilfe kompensiert werden. Damit werden aber die zukünftigen Haushalte ab 2025 zusätzlich belastet.

Planerisch und gesetzeskonform haben wir dennoch die Corona-Effekte auch für die Jahre 2025 und 2026 geplant.

Denn: ein Ende der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar. Dies trifft auch auf die Auswirkungen der heimischen Wirtschaft zu. Die Gefahr von Insolvenzen steigt, je länger die Pandemie andauert. Dies hätte nicht nur langfristige Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, sondern auch auf die Arbeitsplätze, die die Existenzgrundlage der Menschen in der Stadt sind.

Auch die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird aufgrund der hohen Anforderungen zum Brandschutz, aber auch aufgrund der Struktur des Stadtgebietes, zu einer weiteren, hohen finanziellen Belastung führen.

Gleiches gilt für die Fallzahlen und die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe.

Weiterhin werden die Folgekosten aus den Investitionen die künftigen Haushalte belasten.

Die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Wermelskirchen ist sicherlich das größte Risiko bei einer möglichen Zinssteigerung. Bei langfristigen Krediten werden Zinssteigerungen erst mittelfristig spürbar und den Haushalt belasten. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes bis 2026 bestehen planerisch langfristige Kredite in Höhe von rd. 160 Mio. €.

Bei den Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) ist diese Gefahr deutlich höher. Bei 57 Mio. € entspricht der Anstieg je 1%-Punkt 570.000 € Mehraufwand pro Jahr. Aufgrund der Tatsache, dass die Liquiditätskredite planerisch nicht abgebaut werden können, besteht dieses Risiko immanent und in zunehmendem Maße. Reduziert werden können die Liquiditätskredite nur durch Einzahlungen (auf das Konto), z.B. also durch Steuern.

Es ist daher zwingend erforderlich, die finanzielle Situation der Stadt weiterhin zu verbessern, auch wenn das HSK mit der Genehmigung dieses Haushaltes formal beendet ist. Daher müssen die bisher schon umgesetzten HSK-Maßnahmen beibehalten werden.

Sollte dieses im Einzelfall nicht geschehen (können), ist zumindest eine entsprechende Kompensation erforderlich.

Hinsichtlich neuer freiwilliger Leistungen oder der erneuten Einführung einer bereits reduzierten oder abgeschafften freiwilligen Leistung besteht die Anforderung, dafür andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Maße zu reduzieren.

Eine Erhöhung von heutigen Standards erfordert eine weitergehende finanzielle Kompensation. Diese wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch weitere Steuererhöhungen zu realisieren sein.

Darüber hinaus müssen Investitionen in die Zukunft unserer Stadt auf einer soliden Finanzierungsgrundlage erfolgen, um einer intergenerativen Gerechtigkeit zu entsprechen.

Bei allen Notwendigkeiten muss die dauerhafte, finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt unter Beachtung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere aber der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort, im Fokus bleiben.

Gelingt dies nicht, ist eine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht auszuschließen, was aller Voraussicht nach zu noch größeren Einschnitten als 2012 führen könnte. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran gemeinsam arbeiten. Hierfür bitte ich um Unterstützung.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die anstehenden Beratungen in den Ausschüssen sowie in den Fraktionen und stehe für Ihre Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bedanken möchte ich mich beim Verwaltungsvorstand und bei den Kolleginnen und Kollegen im Haus, die an diesem Haushalt mitgewirkt haben.

Die Hauptarbeit, dieses komplexe Zahlenwerk zusammenzustellen, hat unser Leiter der Finanzbuchhaltung, Jörg Scherz, und seine Stellvertreterin, Mirka Auf der Tangen, geleistet, denen ich an dieser Stelle für Ihre langjährige und zuverlässige Arbeit danken möchte.

Beide werden bei dieser umfangreichen Arbeit durch ein Team engagierter Kolleginnen und Kollegen unterstützt, die alle an diesem gewaltigen Terminprojekt mitarbeiten. Und das auch an Abenden und am Wochenende!

Deshalb geht ein ganz besonderer, ganz großer Dank an mein Team der Kämmerei!